



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

M Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

G Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

F Fläche für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

Grünl. Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)



Straßen des überörtlichen Verkehrs und
örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Kennzeichnungen
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen
vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)



Sonstige Darstellungen
Grenze des gesamten Änderungsbereiches



Grenzen der Bereiche mit Änderungen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Der Rat der Stadt Datteln hat am gemäß § 2 Abs. 1-5 und § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Datteln,

Vorsitzender

Schriftführer

Die Änderung dieses Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermann's Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Datteln vom Ausgabe).

Datteln,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Datteln hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Sitzung am über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Datteln,

Bürgermeister

Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom genehmigt worden.

Arnsberg,

Bezirksregierung Arnsberg

DATTELN

Stadt der Wasserstraßen



7. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Gewerbepark Höttig -

M 1 : 2.500

STAND: VORENTWURF
April 2025